

Nachweis des Wohnsitzes auf Lanzarote und La Graciosa

Wenn der Nachweis des Wohnsitzes auf Lanzarote und La Graciosa gefordert wird, ist dem Personal der Stiftung auf Aufforderung eines der folgenden Dokumente vorzulegen:

1. Spanischer Personalausweis (physisch oder digital).
2. Spanischer Personalausweis (physisch oder digital) + Meldebescheinigung.
3. Reisepass oder Personalausweis Ihres Land (physisch) + Meldebescheinigung.
4. Anmeldebescheinigung für Unionsbürger + Reisepass oder Personalausweis Ihres Landes (physisch) + Meldebescheinigung.

Allgemeine Bestimmungen:

- Die vorgelegten Dokumente müssen den **Nachweis der Identität des Inhabers** ermöglichen.
- Sollte auf einem offiziellen Dokument **kein Foto** enthalten sein, ist ein zusätzliches offizielles, mit einem Foto versehenes Dokument in physischer Form zwecks Identitätsnachweis vorzulegen.
- **Kopien, Fotokopien von Dokumenten sowie nicht offizielle Dokumente werden nicht anerkannt.**
- Die Stiftung behält sich das Recht vor, die **Echtheit** der vorgelegten Dokumente zu **prüfen**.